

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

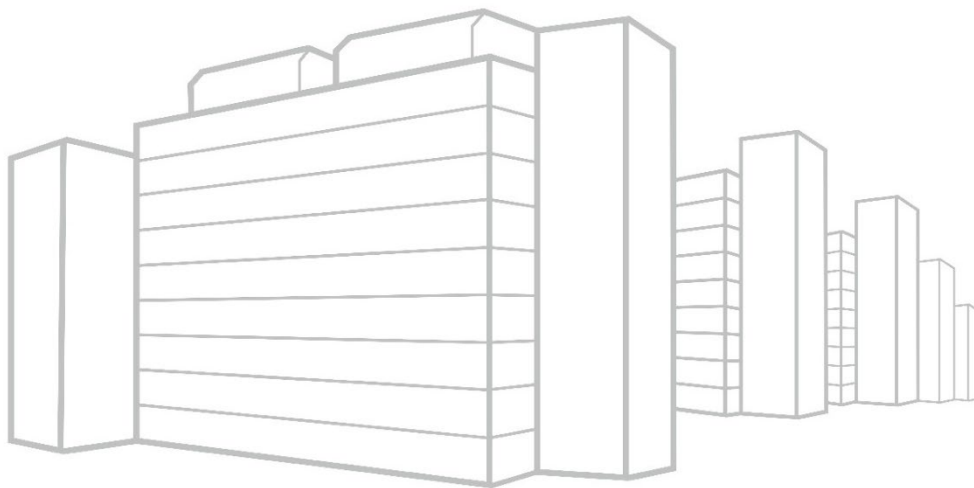
Zertifikat

für den übergeordneten Kombi-Master

Lehramt an Grundschulen, Master of Education

Der Studiengang hat das Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre der Universität Bielefeld durchlaufen. Das Rektorat hat am 18.07.2023 über den Abschluss des Verfahrens beraten und die Zertifizierung ausgesprochen.

Die Zertifizierung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2031. Sie entspricht der Akkreditierung gemäß § 7 Hochschulgesetz NRW.



Die Universität Bielefeld ist seit November 2021 systemakkreditiert. Sie darf das Siegel des Akkreditierungsrats für Studienangebote verleihen, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre geprüft und durch das Rektorat der Universität Bielefeld zertifiziert wurden.



Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten des Studiengangs

Bezeichnung	Kombi-Master Lehramt Grundschulen
Abschlussgrad	Master of Education
Studienstart ¹	Wintersemester 2011/12
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	☐ nur Wintersemester ☐ nur Sommersemester ☒ Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Matthias Wilde (Direktor der Bielefeld School of Education)
Verantwortliche Einrichtung	Bielefeld School of Education
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	4 Semester
(ggf.) Besonderheiten	übergeordneter Studiengang mit zugeordneten fachspezifischen Studiengangsvarianten (Teilstudiengängen)

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Die Lehrer*innenausbildung an der Uni Bielefeld ist gekennzeichnet durch Praxisorientierung und Bildungsinnovationen. Praxiselemente wurden früher als an vielen anderen Unis eingeführt und sind enger mit dem Studium verbunden. Die beiden Versuchsschulen, die Laborschule und das Oberstufenkolleg, setzen seit über 40 Jahren wichtige Impulse für Schulreformen.

Im schulformspezifischen Bachelor sind die gewählten Fächer sowie Bildungswissenschaften zu studieren. Die Fächerkombination wird im Master of Education fortgeführt, in dem auch das Praxissemester absolviert wird. Um den wachsenden interkulturellen Herausforderungen im Schulalltag gerecht zu werden, ist im Master zudem das Modul "Deutsch als Zweitsprache" integriert.

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Es folgt eine grafische Darstellung des Studienaufbaus:

Masterstudium für das Lehramt (4 Semester)

an Grundschulen (G)



¹ Weiterführung des Schwerpunktfachs aus dem Bachelor

² Weiterführung des Unterrichtsfachs oder Lernbereichs aus dem Bachelor

Abbildung 1: Überblick über den Studienaufbau

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Spätestens alle 4 Jahre müssen externe Expert*innen in ein internes Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

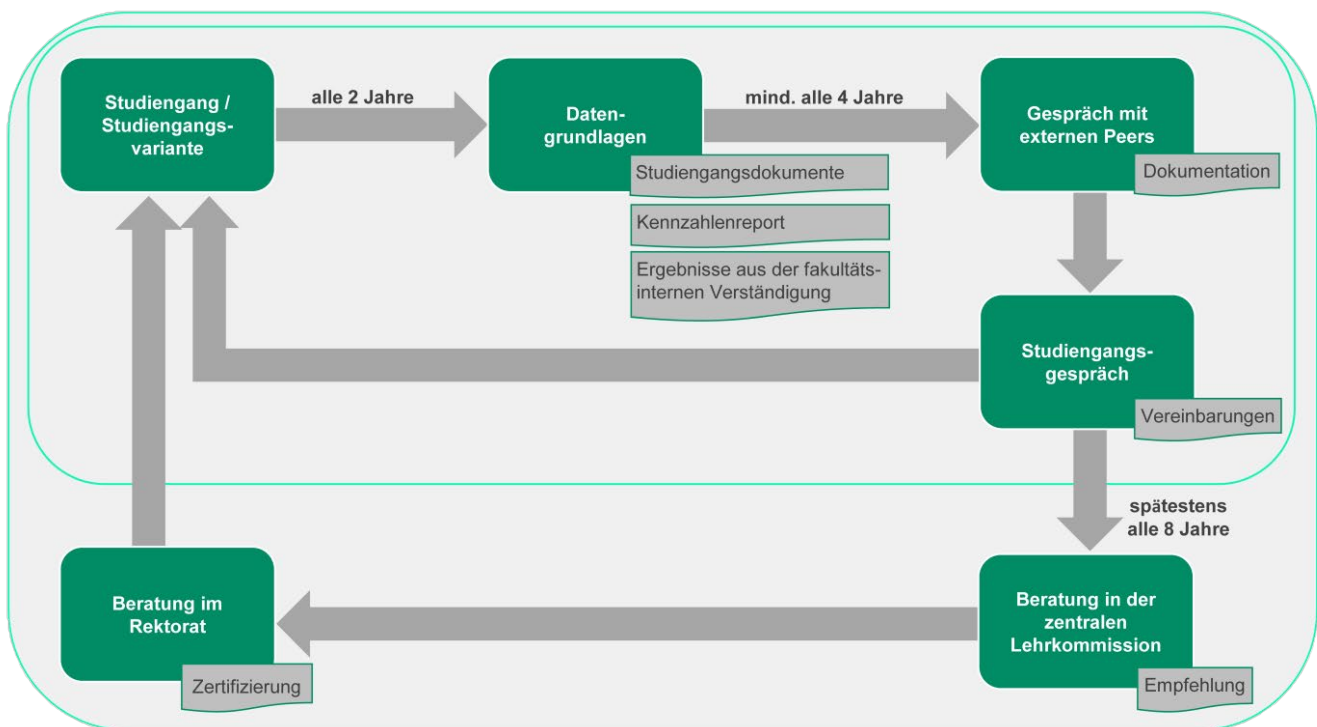


Abbildung 2: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2023 (Fristverlängerung)
Daten der Einbindung externer Expert*innen	30.01.2020, 08.06.2022
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Bielefeld School of Education bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	wurde von der Bielefeld School of Education bestätigt
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	Die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) vom 16.05.2023 wurde in den Beratungen von zentraler Lehrkommission am 03.07.2023 und im Rektorat am 18.07.2023 berücksichtigt
Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Bielefeld School of Education bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	21.08.2020, 02.12.2022
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	17.04.2023 und 03.07.2023
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	18.07.2023
Zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2031

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Frau Prof. Dr. Isabell von Ackeren	Fachvertreterin	Professorin für Bildungssystem- und Schulentwicklungsforschung, Universität Duisburg-Essen
Herr Prof. Dr. Jörg Zabel	Fachvertreter	Professur für Biologiedidaktik, Universität Leipzig
Prof. Dr. Karolina Urton	Fachvertreterin	Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik: Inklusive Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Isolde Maevert-Böhning	Berufspraktikerin	Praxissemesterbeauftragte für das Lehramt Grundschule am ZfsL in Minden
Rainer Menze	Berufspraktiker	Bezirksregierung Detmold
Dr. Tom van de Loo	Berufspraktiker	Leitender Direktor am ZfsL in Bielefeld

Sami Abou Farhat	Studierender	Master of Education, Universität Siegen
Felicitas Haupts	Studierende	Master of Education, WWU Münster
Jan Hooge	Studierender	Master of Education, Universität zu Köln
Gina Kistenich	Studierende	Bachelor Lehramt Gymnasium/Gesamtschule, Universität zu Köln
Herr Matthias Sommer	Studierender	Universität Duisburg-Essen, Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule
Herr Stefan Brackertz	Studierender	Universität zu Köln, Staatsexamen Lehramt Gymnasium und Gesamtschule
Frau Anna Beckmann	Studierende	Universität Paderborn, Master of Education Lehramt an Grundschulen
Frau Juliane Ziehlke	Studierende	Universität Siegen, Master of Education Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Der übergreifende Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen hat das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Er wurde fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

a. Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Seit der letzten Akkreditierung wurden an den fachübergreifenden Elementen und Strukturen der Bielefelder Lehrer*innenausbildung keine konzeptionellen Änderungen vorgenommen.

Auf Ebene der Teilstudiengänge, die in eigenen QM-Verfahren betrachtet, weiterentwickelt und zertifiziert werden, wurden die Teilstudiengänge Kunst (zertifiziert am 18.05.2021), Musik (zertifiziert am 18.05.2021) und Anglistik (zertifiziert am 08.09.2022) konzeptionell geändert.

b. Voten der externen Expert*innen

Die externen Expert*innen haben mit Vertreter*innen der Bielefeld School of Education eine Reihe an Themen und dazugehörige Entwicklungsperspektiven diskutiert. Dazu gehören:

- Die Verankerung von Digitalisierungskompetenzen
- Die Studierbarkeit im Praxissemester, die aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wurde
- Zielkonflikte im Praxissemester und wie man ihnen begegnen kann
- Die Durchlässigkeit zwischen den Studiengangsvarianten (insbesondere zwischen Fachwissenschaft und Lehramt GymGe/HRSGe), die den Standort Bielefeld auszeichnet und positiv bewertet wurde
- Die Möglichkeit, dass Studierende nach Interessen Schwerpunkte bilden können (soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen in einem Lehramtsstudiums möglich ist), was positiv bewertet wurde
- Die Frage, ob die Besonderheiten des HRSGe-Lehramts offensiver kommuniziert werden sollen und ob dies dem geringeren Interesse an diesem Lehramt entgegenwirken könnte
- Die Herausforderung, die Motivation für die individuelle Portfolioarbeit über den gesamten

Studienverlauf aufrechtzuerhalten

- Die Aufgabe und Herausforderung, regelmäßig neue und relevante (Querschnitts-)Themen in die Curricula der Lehrer*innenausbildung zu integrieren, beispielsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung

Insgesamt gelangen die externen Expert*innen zu einem positiven Fazit. Ihrer Einschätzung nach kommt die Lehrer*innenausbildung an der Universität Bielefeld den rechtlichen Vorgaben, u.a. durch die Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO), das LABG, die LVZ und Standards der KMK, hinreichend nach. Die Umsetzung der Lehrer*innenausbildung am Standort wurde nicht beanstandet. Vielmehr wurden vielfältige Entwicklungsperspektiven aufgezeigt.

c. Thematische Schwerpunkte und Vereinbarungen

Schwerpunkte der Gespräche waren:

- Digitalisierung – ländergemeinsame Anforderungen der KMK
- Bestandsaufnahme und Entwicklungspotentiale des Lehramts HRSGe
- Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifikation des Lehrpersonals im Praxissemester
- Stärkere Implementierung des Bielefelder Portfolio Praxisstudien und anderer Formate der Praxisreflexion in den Fächern
- Erweiterungsfach-Regelung
- Studierbarkeit: Überschneidungsfreiheit und Koordination im Lehramt an Grundschulen
- Studierbarkeit in Praxisphasen, Praxisprojekte
- Internationalisierung: Erfahrungen mit den verschiedenen Projekten zur Internationalisierung, insbesondere Praxissemester im Ausland

Vereinbart wurde im Studiengangsgespräch, dass die hochschulweite Verankerung von Digitalisierungskompetenzen in den Curricula der lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten auch weiterhin von der BiSEd begleitet wird. Im nächsten Durchlauf des QM-Verfahrens wird der dann aktuelle Stand zum Thema Digitalisierung erneut aufgegriffen werden. Gleiches gilt für das Thema der Entwicklungspotentiale des Lehramts HRSGe. Die in 2020 vereinbarte Bestandsaufnahme der Daten ist erfolgt und Handlungsmöglichkeiten werden im nächsten Durchlauf des QM-Verfahrens erarbeitet werden. Der in 2020 vereinbarte Gesprächsprozess zur Schaffung einer Erweiterungsfach-Regelung wurde erfolgreich abgeschlossen und die entsprechende Regelung wurde mittlerweile veröffentlicht. Zum Thema Überschneidungsfreiheit wurde vereinbart, dass ergänzende Daten zusammengestellt werden sollen, um Optimierungspotentiale zu identifizieren.

d. Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens

Im Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

Der übergreifende Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen entspricht nach Einschätzung des QM-Systems den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), der Lehramtzugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge und ist, bezogen auf die Qualifikationsziele, zielführend und konsistent aufgebaut. Diese Einschätzung wird auch von den externen Expert*innen geteilt.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW kommt zu einer abweichenden Einschätzung und benennt im Schreiben vom 16.05.2023 rechtliche Vorgaben, die aus Sicht des Ministeriums nicht eingehalten werden. In diesem Schreiben erteilt es seine Zustimmung zur Akkreditierung des Studiengangs unter der

Bedingung, dass die Zertifizierung / Akkreditierung mit Auflagen zu den benannten Vorgaben verbunden wird.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihren Sitzungen am 17.04.2023 und 03.07.2023 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und den Studiengang zur Zertifizierung / Akkreditierung mit den vom Ministerium geforderten Auflagen empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 die Zertifizierung / Akkreditierung des übergreifenden Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen mit folgenden Auflagen beschlossen:

1. In den modernen Fremdsprachen (Fächer: Anglistik, Spanisch, Französisch) aller Master of Education-Studiengänge werden die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulhandbücher und die entsprechenden Beratungsangebote für Studierende an die Anforderungen angepasst, die § 11 Abs. 10 S. 1 LABG für Ausnahmegenehmigungen vom Auslandsaufenthalt vorgibt.
2. In den Fächern Geschichte, Philosophie und Latein des Master of Education Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die fächerspezifischen Bestimmungen an die Anforderungen angepasst, die § 11 Abs. 2 LZV für den Zeitpunkt des Nachweises fremdsprachlicher Kenntnisse in Latein und Griechisch vorgibt.
3. Zu den Fächern Französisch, Spanisch, Latein, Philosophie/Praktische Philosophie und Pädagogik der Master of Education-Studiengänge für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird ein Konzept vorgelegt, wie eine professorale Anbindung der Fachdidaktik sichergestellt werden kann.
4. In den Fächern Kunst, Musik und Sport aller Master of Education-Studiengänge werden die Verfahren zur Feststellung der Eignung an die Anforderungen angepasst, die § 11 Abs. 10 S. 2 LABG hinsichtlich der Differenzierung nach Lehrämtern vorgibt.

Die Auflagen sind im Rahmen der QM-Verfahren der betroffenen Fächer zu erfüllen. Als maßgebender Zeitraum für die Umsetzung der Auflagen mit Vorbereitung in den QM-Verfahren der betroffenen Fächer und Beschlüssen in den betroffenen Fakultäts- und Universitätsgremien werden zwei volle Semester bestimmt. Auf Antrag der Bielefeld School of Education entscheidet das Rektorat anschließend über die Aufgabenerfüllung. Die zentrale Lehrkommission wirkt hierbei beratend mit. Da auch für diese Beratung zusätzliche Zeit benötigt wird, wird die Frist für die Umsetzung der Auflage auf den 31.12.2024 festgesetzt. Weist die Bielefeld School of Education die Erfüllung der Auflagen nicht fristgerecht nach oder stellt das Rektorat fest, dass die Auflagen nicht erfüllt wurden, kann die Zertifizierung nach Anhörung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Wirkung zum nächstfolgenden Semesterende widerrufen werden.

Das Rektorat der Universität Bielefeld beschloss in seiner Sitzung am 04.02.2025 die fristgerechte Erfüllung der Auflagen zu dem übergreifenden Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2031.